



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 175 Sport- und Kindergartenanlage 1. Änderung, Groß-Karben; hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 11.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 Sport- und Kindergartenanlage 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit geändertem Geltungsbereich einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen die Durchführung der Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Geltungsbereichsänderung betrifft die Herausnahme des Flurstücks Nr. 54, Flur 16 Gemarkung Groß-Karben. Dies entspricht einer Rücknahme der nördlichen Grenze um dieses Flurstücks bis an die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 55, Flur 16, Gemarkung Groß-Karben. Das Flurstück ist nicht Bestandteil der Planung.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:

Im Norden entlang der nördlichen Begrenzung des Flurstücks Nr. 55, Flur 16 von der östlichen Grenze des Flurstücks bis hin zur westlichen Begrenzung der Wegparzelle Flurstück 75/0, Flur 16.

Im Westen entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 75, Flur 16 bis er im Süden auf die nördliche Grenze die Wegparzelle 72/1, Flur 16 trifft. Dort verläuft ein schmaler Stich mit einer Länge von ca. 26,7 m in Richtung Westen, dessen nördliche und südliche Abgrenzung die jeweiligen Parzellengrenzen bilden. Dieser bildet die äußerste westliche Spitze des Plangebiets.

Im Süden entlang der südlichen Grenze der Wegparzelle 72/1, Flur 16 bis diese in Richtung Osten mit seiner nördlichen Grenze an den südwestlichen Eckpunkt des Flurstück Nr. 56, Flur 16 stößt.

Im Osten entlang der östlichen Grenze in Richtung Norden der Wegeparzelle Flurstück Nr. 74, Flur 16, bis auf Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 55 auf die die Grenze zum Abschluss im Norden stößt.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind gem. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 Sport- und Kindergartenanlage 1. Änderung mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**04.01.2021 bis einschließlich 14.02.2021  
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,  
im Fachbereich 5, Zimmer 202**

während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mo. von 14:00 bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Rücksprache unter den Telefonnummern 06039/ 481-510 oder 481-521 möglich, da die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus nur nach telefonischer Rücksprache und nur durch jeweils eine Person betreten werden dürfen.

**Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell jedoch das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch das vorliegende Umwelttechnische Gutachten Sanierungskonzept Kita Groß-Karben.

Auf die zudem bestehende Einsichtnahmemöglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen:

Im gesamten genannten Zeitraum können der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet über das Bauleitplanungsportal Hessen

<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>

sowie auf der Homepage der Stadt Karben unter

<http://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren>

eingesehen werden.

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen telefonisch unter den o.g. Telefonnummern sowie via Email ([heiko.heinzel@karben.de](mailto:heiko.heinzel@karben.de) oder [Sylke.Radetzky@Karben.de](mailto:Sylke.Radetzky@Karben.de)) Auskunft gegeben.

Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung (bei Bürgern anonymisiert) behandelt werden.

Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 16.12.2020

**Der Magistrat der Stadt Karben**



Abb. 1: Übersicht Lage Bebauungsplan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“ Gemarkung Groß-Karben (ohne Maßstab)



Abb. 2: Planbild Bebauungsplan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“ (ohne Maßstab)